Voigt und Wolff ÖbVI, Ziemensstraße 25 a, 14542 Werder OT Glindow

An die
Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13–14
14542 Werder (Havel)

Stadt Werder (Havel)
11. NOV. 2026
Sachgebiet
Bürgermeister

Mein Zeichen 26071 Datum 09.11.2026

Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung und Abmarkung

Aushang einer Benachrichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Gemeinde Werder (Havel) habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt. Gemäß § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I 2010 Nr.17) ist den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort mehrerer Beteiligten nicht ermittelt werden. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Gemäß § 17 Abs. 1 BbgVermG ist den Beteiligten, die am Grenztermin nicht teilgenommen haben, das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe soll durch öffentliche Zustellung erfolgen. Entsprechend § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) bitte ich zu veranlassen, dass den Beteiligten die beigefügte Benachrichtigung bekannt gemacht wird.

Art, Ort und Zeitraum der Bekanntmachung bitte ich nach Zustellung auf der Benachrichtigung zu vermerken und mir diese zurückzusenden.

Hierzu bitte ich den beigefügten Text der Benachrichtigung für die Dauer von einen Monat bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Voigt und Wolff
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Voigt und Wolff ÖbVI, Ziemensstraße 25 a, 14542 Werder OT Glindow

Frau Anna Siele
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel)

Frau Bertha Dumpf
geb. Thiele
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel) OT Glindow

Frau Elise Sander
geb. Kuhlbrodt
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel)

Frau Bertha Kuhlbrodt
geb. Heidemann
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel)

Frau Anna Reyer
geb. Heidmann
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel)

Frau Elise Stuht
geb. Heidmann
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel)

Herrn Albert Kuhlbrodt
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel)

Herrn Gustav Haseloff
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel) OT Glindow

Herrn Günther Lenk
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel) OT Glindow

Herrn Albert Ebert
letzter bekannter Wohnort
14542 Werder (Havel) OT Glindow

- öffentliche Zustellung –

Ziemensstraße 25 a
14542 Werder OT Glindow
Tel.: 03327 / 6632-0
Fax: 03327 / 6632-22

info@vermessung-vw.de
www.vermessung-vw.de
Auskunft erteilt: Frau Wunderlich
09.11.2026

Mein Zeichen: 26071

Ihr(e) Flurstück(e): 275 in der Gemarkung Glindow, Flur 9

Gemeinde Werder (Havel), Gemarkung Werder (Havel), Flur 9, Flurstück 749, Berliner Straße 73

Sehr geehrte Danen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Grenzen des o. g. Flurstücks sind vermessen worden. Im Grenztermin am Freitag, 06. November 2026 um 11:00 Uhr hatten Sie Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen.

Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Um das Liegenschaftsvermessungsverfahren abschließen zu können, gebe ich Ihnen gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgisches Vermessungsgesetz vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S.166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 32 S. 1), das Ergebnis der Grenzermittlung und den Umfang der vorgenommenen Abmarkungen bekannt. Hierzu liegt die für Sie bestimmte Benachrichtigung und eine Kopie der Grenzniederschrift bei dem ÖbVI Wilfried Voigt, Ziemensstraße 25 a, 14542 Werder zur Einsicht bereit.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei ÖbVI Wilfried Voigt, Ziemensstraße 25 a, 14542 Werder, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Bekanntmachung

Art:

_____

Ort:

_____

Zeitraum:

_____

_____

(Unterschrift)